

BdV PRESSEMITTEILUNG 04.07.2019

Urlaubszeit ist Hoch-Zeit für Einbrüche

BdV gibt Tipps, welche Versicherung hilft und was es zu beachten gilt

Hamburg - Für viele ist sie die schönste Zeit des Jahres - für Einbrecher*innen leider auch: Besonders in der Urlaubszeit nutzen Kriminelle die Abwesenheit der Bewohner*innen, um in die Wohnungen und Häuser einzubrechen. Mehr als 135.000 Wohnungseinbrüche verzeichnete die Polizeistatistik 2018 in Deutschland. Zum Schock über den entstandenen Schaden und die gestohlenen Gegenstände kommt dann bei den Betroffenen meist auch gleich die Frage auf, ob und wie ihr Hab und Gut eigentlich versichert ist. „Wer eine Hausratversicherung hat, kann beruhigt sein. Sie ersetzt die aus der Wohnung gestohlenen Sachen und kommt auch für die Beseitigung der Einbruchspuren auf“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Im Falle eines Einbruchs sollten Betroffene umgehend die Polizei informieren und zeitnah auch ihren Versicherer. „Um den Schaden möglichst schnell geltend machen zu können, empfiehlt es sich grundsätzlich, schon frühzeitig den Hausrat einmal aufzulisten, zu fotografieren und Kaufbelege aufzubewahren. Das hilft beim Erstellen der vom Versicherer geforderten Stehlgutliste“, rät Boss.

Die Hausratversicherung greift auch im Urlaub. Wird in die Ferienwohnung oder das Hotelzimmer eingebrochen, sind auch dort Hausratgegenstände wie etwa ein Notebook oder die Golfausrüstung, die von zu Hause in den Urlaub mitgenommen wurden, versichert. „Als Hausrat gilt auch im Urlaub alles, was Sie von zu Hause aus mitnehmen, wenn Sie verreisen“, so Boss.

Über diese sogenannte Außenversicherung sind auch Gegenstände, die man mit ins Schwimmbad nimmt, gegen einen Einbruchdiebstahl versichert. Schließt man diese im Spind ein und er wird aufgebrochen, zahlt die Hausratversicherung auch meist in diesem Fall. Lässt man hingegen Handy und Portemonnaie nur versteckt unterm Handtuch auf der Decke der Badewiese zurück während man schwimmt, und sie werden gestohlen, bekommen Betroffene keine Entschädigung. Es handelt es sich dann um einen einfachen Diebstahl. Dieser ist über die Hausratversicherung grundsätzlich nicht abgedeckt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke